



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Moritz Knobel

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1.8. MRZ. 2026

Umsetzung Digitalisierung Stadtverwaltung AF1199/26

Sehr geehrter Herr Knobel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[D]ie Stadtverwaltung will durch effizientere digitale Abläufe Kosten sparen und Ressourcen freierwerden lassen, die sogenannte Digitalisierungsrendite. Das kann nur gelingen, wenn wir digitale Prozesse über alle Fachbereiche und Hierarchieebenen hinweg nahtlos integrieren. Davon ausgehend bitte ich Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Geschäftsbereichen bzw. Abteilungen wurde bereits die elektronische Aktenführung eingeführt? Wann werden die bisher nicht einbezogenen Bereiche auf elektronische Aktenführung umgestellt, inklusive OB-Bereich? (Auflistung nach Geschäftsbereichen mit Umstellungsstatus und ggf. Termin bis zur Umstellung erbeten.)“

Seit Beginn des Projekts zur Einführung der elektronischen Aktenführung (E-Akte) wurden bislang zwölf Organisationseinheiten produktiv gesetzt. Dazu zählen insbesondere Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, in dem die elektronische Aktenführung bereits vollständig eingeführt ist, sowie nahezu alle Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs Umwelt und Klima, Recht und Ordnung. Gemäß der Forderung aus dem Haushaltsbegleitbeschluss zum aktuellen Haushalt soll die E-Akte nun bis 2030 in der Stadtverwaltung eingeführt sein. Daher wurde das Projektvorgehen zu einem interaktiven Projektvorgehen umgestaltet.

Derzeit läuft die Vorbereitung zur Einführung der E-Akten u. a. im Bürgeramt, Sozialamt, dem Amt für Schulen und in Querschnittsbereichen wie dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste. Für den weiteren Rollout ist die Einführungsreihenfolge verbindlich bis einschließlich II. Quartal 2027 festgelegt.

Darin ist vorgesehen, dass u. a. die Beauftragten der Landeshauptstadt sowie die Personalvertretungen, der Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales Personal und Sicherheit, der Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus und der Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie das Direktorium und bspw. das Haupt- und Personalamt, das Amt für Gesundheit und Prävention oder der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vorbereitet bzw. umgestellt werden.

Derzeit sind bis zum II. Quartal 2027 insgesamt 20 Organisationseinheiten bzw. Eigenbetriebe zzgl. Stabsstellen für die Umstellung eingeplant, um den Zeitplan bis Ende 2030 einhalten zu können. Für die danach noch verbleibenden 14 Organisationseinheiten bzw. Eigenbetriebe erfolgt eine konkrete zeitliche Einordnung im Rahmen der weiteren Projektplanung voraussichtlich im IV. Quartal 2026.

2. „Verläuft die Umstellung weiterer Ämter und Geschäftsbereiche auf die elektronische Aktenführung derzeit nach dem festgelegten Zeitplan? (Bitte um Anlage des Zeitplans.)“

Die Einführung der E-Akte erfolgt auf Grundlage eines abgestimmten Einführungsplanes. Hierzu wurde im August 2025 ein strukturiertes Informations- und Beteiligungsverfahren mit den Geschäftsbereichen durchgeführt, um Projektstarts, vorhandene Fachverfahren sowie erforderliche Ressourcen zu berücksichtigen. Maßgebliche Kriterien waren unter anderem der bestehende Einsatz von DOMEA (bestehendes Dokumentenmanagementsystem (DMS)), rechtliche Anforderungen, fachliche Notwendigkeiten sowie die Berücksichtigung laufender Projekte. Aufgrund der Ergebnisse werden derzeit u. a. das Sozialamt und das Bürgeramt für die Einführung der E-Akte vorbereitet. Der Rollout wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine geordnete und ressourcenschonende Einführung sicherzustellen.

3. „Welche andauernden Anwendungsprobleme (z.B. lange Speicherzeiten) bei der elektronischen Aktenführung sind derzeit in der Stadtverwaltung bekannt?“

4. „Wie wirken sich diese aus, z. B. durch längere Speicherprozesse in der Verfahrensbearbeitung im System VIS?“

5. „Gibt es, außer der ggf. fehlenden elektronischen Aktenführung, weitere Hindernisse oder Probleme für effektives mobiles Arbeiten in einzelnen Geschäftsbereichen bzw. Abteilungen?“

6. „Welche Möglichkeiten der Lösung der Probleme aus Nr. 4 und 5 werden zeitnah genutzt?“

Aus einzelnen produktiven Organisationseinheiten liegen Hinweise auf Anwendungsprobleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems VIS, insbesondere im Zusammenhang mit längeren Speicher- bzw. Bearbeitungszeiten bei größeren Dokumenten, vor. Diese Hinweise werden systematisch aufgenommen und gemeinsam mit dem Hersteller untersucht.

Hierzu wurden bereits mehrere Schritte eingeleitet, darunter gemeinsame Remotesitzungen mit den betroffenen Fachämtern, der Verfahrensbetreuung und dem Hersteller. Zudem wurde ein Workaround für die Bearbeitung größerer PDF-Dateien erarbeitet und über das Management-Informationssystem veröffentlicht, so dass die Ämter hierüber informiert sind. Ziel bleibt es, eine stabile und leistungsfähige Nutzung der E-Akte sicherzustellen und die digitale Arbeitsweise der Stadtverwaltung serviceorientiert weiterzuentwickeln.

Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten unterscheiden sich je nach Aufgabenprofil und Geschäftsprozess der jeweiligen Organisationseinheit. Pauschale Aussagen zu möglichen Hindernissen sind daher nur eingeschränkt möglich. Entsprechende Fragestellungen werden im Bedarfsfall jeweils einzelfallbezogen gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten gelöst.

Die Stadtverwaltung arbeitet kontinuierlich daran, sowohl technische als auch organisatorische Rahmenbedingungen für digitales und mobiles Arbeiten weiter zu verbessern. Dazu zählen insbesondere die Auswertung von Rückmeldungen aus den Geschäftsbereichen, die enge Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen sowie die fortlaufende Weiterentwicklung von Systemkonfigurationen, Arbeitsabläufen und Unterstützungsangeboten für die Mitarbeitenden.

7. „Wann wird die im Ausschuss Allgemeine Verwaltung angekündigte Digitalisierungsstrategie dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt? (Bitte um Darstellung mit geplantem Gremienlauf.)“

Derzeit befindet sich der Entwurf der Digitalisierungsstrategie im verwaltungsinternen Umlauf. Nach Abschluss des Umlaufverfahrens und entsprechenden Anpassungen ist vorgesehen, die Strategie zunächst im Ausschuss vorzustellen und anschließend den weiteren Gremienlauf einzuleiten. Ziel ist es, dem Stadtrat eine abgestimmte strategische Grundlage für die weitere Digitalisierung der Stadtverwaltung zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister